



Simone Finkle and Burkhardt Krause (dir.)

Glück - Zufall - Vorsehung
Vortragsreihe der Abteilung Mediävistik des Instituts für
Literaturwissenschaft im Sommersemester 2008

KIT Scientific Publishing

Der Teufel schuf das Würfelspiel...

Brett- und Glücksspiele im Mittelalter

Frank Meier

Publisher: KIT Scientific Publishing

Place of publication: Karlsruhe

Year of publication: 2010

Published on OpenEdition Books: 23 janvier 2017

Series: KIT Scientific Publishing

Electronic EAN: 9782821877528



<http://books.openedition.org>

Electronic reference

MEIER, Frank. *Der Teufel schuf das Würfelspiel...: Brett- und Glücksspiele im Mittelalter* In.: *Glück - Zufall - Vorsehung: Vortragsreihe der Abteilung Mediävistik des Instituts für Literaturwissenschaft im Sommersemester 2008* [Online]. Karlsruhe: KIT Scientific Publishing, 2010 (Erstellungsdatum: 08 septembre 2023). Online verfügbar: <<http://books.openedition.org/ksp/3151>>. ISBN: 9782821877528.

Der Teufel schuf das Würfelspiel...

Brett- und Glücksspiele im Mittelalter

Frank Meier (Karlsruhe)

Unter dem prägnanten Titel *Volles Risiko* stand 2008 die Sonderausstellung des Badischen Landesmuseums Karlsruhe zur Geschichte des Glücksspiels.¹ Die Ausstellung zeigt – Kulturwissenschaft und Alltagsgeschichte haben nach wie vor Konjunktur. Kein Wunder, ist doch das Spiel ein herausragendes Beispiel für die epochenübergreifende Kontinuität kultureller Errungenschaften in der Geschichte und bringt uns ferne und fremde Epochen näher.²

Bereits der niederländische Kulturhistoriker Johan Huizinga (1872–1945) führte den Ursprung aller menschlichen Kultur in seinem Werk *Homo ludens* auf das Spiel zurück. Das Spiel – und das gilt auch für das Glücksspiel – ist nach Huizinga durch das Element des freien Handelns gekennzeichnet, lässt den Alltag vergessen, dient der unmittelbaren Triebbefriedigung, ist in sich abgeschlossen, zeitlich begrenzt und macht süchtig.³ Und genau in der Sucht liegt die Gefahr des Glücksspiels. Das war bereits im Mittelalter so, wie verschiedene Quellengattungen literarischer, bildlicher und normativer Herkunft aus verschiedenen Jahrhunderten belegen. Die Gründe für

-
- 1 Vgl. *Volles Risiko! Glücksspiel von der Antike bis heute*, Katalog zur Ausstellung des Badischen Landesmuseum Karlsruhe, hg. vom Badischen Landesmuseum, Karlsruhe 2008.
 - 2 Vgl. etwa: Frank Meier, *Von allerley Spil und Kurzweyl. Spiel und Spielzeug in der Geschichte*, Ostfildern 2006; Günther Georg Bauer, *5000 Jahre Würfelspiel. Katalog der Ausstellung im Schloss Kleßheim vom 31. August–31. Oktober 1999 und im Casino Linz (Casineum) vom 12. November–9. Dezember 1999*, Salzburg 1999 (Institut für Spielforschung und Spielpädagogik an der Universität Mozarteum Salzburg); Manfred Zollinger, *Geschichte des Glücksspiels. Vom 17. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg*, Wien, Köln, Weimar 1997; Christiane Zangs/Hans Holländer, *Mit Glück und Verstand. Zur Kunst- und Kulturgeschichte der Brett- und Kartenspiele, 15.–17. Jahrhundert*, Aachen 1994; Georg Himmelheber, *Spiele. Gesellschaftsspiele aus einem Jahrtausend*, München 1972 (Kataloge des Bayerischen Nationalmuseums München 14).
 - 3 Vgl. Johan Huizinga, *Homo Ludens. Vom Ursprung der Kultur im Spiel*, Reinbeck 1987.

seine Diskriminierung waren daher weitgehend die gleichen wie heute auch und entziehen sich daher weitgehend einem chronologischen Ansatz.

Es waren vor allem Wurfzabel, auch Puff, *tric-trac* (Frankreich), *tavole reale* (Italien) und *tablas reales* (Spanien) genannt, und Würfel, die im Mittelalter immer wieder in Verruf gerieten. Die Ursprünge des heute als Backgammon bekannten Wurfzabel liegen in Indien, Persien und im alten Ägypten. Durch die Kreuzzüge wurde es im mittelalterlichen Europa bekannt. Das Spielebuch Alfons' des Weisen von 1283 beschreibt das Wurfzabel-Spiel, und die Manessische Liederhandschrift aus dem beginnenden 14. Jahrhundert zeigt zwei Adlige des Dienstmannengeschlechtes von Baden aus dem 13. Jahrhundert beim Tric-Trac (Cod. Pal. germ. 848, 262v).

Dieses mit Abstand beliebteste volkstümliche Brettspiel wurde auf einfachen, mitunter auch auf zusammenklappbaren und mit Intarsien verzierten Brettern mit eingeritzten Linien nahezu überall gespielt.⁴ Ein fast vollständiges Spielbrett fanden Archäologen 1982 in der Kloake des ehemaligen Augustiner-Eremiten-Klosters in Freiburg und das, obwohl den Klerikern eigentlich dieses Spiel streng verboten war. Der Rahmen aus Hartholz ist gezapft, die dünneren Spielpläne sind in Nuten eingeschoben und mit je drei Holznägeln mit dem Rahmen verbunden. Die 24 Spitzen bestehen aus eingelegten Intarsien aus dunklem Edelholz. Die dreißig Spielsteine waren aus Geweih, Knochen oder Holz gedrechselt und zum Teil verziert.⁵

Viele zeitgenössische Abbildungen stellen Würfel- und Brettspieler dar, so Illustrationen in der Liedersammlung *Carmina Burana* (um 1230) oder in der Heidelberger Handschrift des *Welschen Gastes* aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Sebald Behams Holzschnitt von 1536 über das Treiben an einem Jungbrunnen zeigt auch ein Wurfzabel spielendes Paar. Dasselbe Motiv enthalten ebenfalls Zeichnungen des Hausbuchmeisters um 1480 und der Dürerschule um 1505 auf Glasscheiben. Auf einer solchen Scheibe von 1532 sitzen Würfelspieler an einem runden Tisch, auf dem Karten und Geldmünzen liegen. Andere Abbildungen kritisieren das Brett- und Wür-

4 Vgl. Antje Kluge-Pinsker, *Schach und Trictrac. Zeugnisse mittelalterlicher Spielfreude in salischer Zeit/Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Forschungsinstitut für Vor- und Frühgeschichte*, Sigmaringen 1991 (Publikationen zur Ausstellung „Die Salier und ihr Reich“, Monographien/Römisch-Germanisches Zentralmuseum zu Mainz, Forschungsinstitut für Vor- und Frühgeschichte, Bd. 30), S. 56–88.

5 Günter P. Fehring, *Stadtarchäologie in Deutschland. Sonderheft der Zeitschrift Archäologie in Deutschland*, Stuttgart 1996, S. 81f.

felspiel als sündigen Zeitvertreib, so auf dem entsprechenden Holzschnitt zum Abschnitt über die Spieler aus dem *Narrenschiff* Sebastian Brants, auf dem ein Vater in einer Hand ein Wurfzabelbrett hält.⁶

„Der tiuvel schuof das würfelspil, dar umbe daz er sêlen vil dâ mit gewinnen will“, schreibt der bekannte Minnesänger Reinmar von Zweter im beginnenden 13. Jahrhundert.⁷ Dennoch: Brettspiele und Würfeln gehörten zu den beliebtesten Arten der Unterhaltung. Der Dichter Hans Sachs (1494–1576) erwähnt in seinem 1544 entstandenen Gedicht *Der gantz haußrat, bey dreihundert stücken...* auch Schach, Karten, Brettspiel und Würfel als feste Bestandteile des Hausrats.⁸

Im Frühmittelalter besaßen die aus Knochen oder Geweih hergestellten Würfel eine längliche Form (Quader). Der Übergang vom Quader zur kubischen Form dürfte im 11. Jahrhundert erfolgt sein. Ab dem 13. Jahrhundert lässt sich etwa in Konstanz das spezialisierte Handwerk des Würflers nachweisen. Der Würfler stellte zunächst Knochenstäbe her, von denen er die Würfelrohlinge absägte, polierte und dann mit dem Drillbohrer die Augen einbohrte. Die größeren Würfel wurden aus Röhrenknochen von Pferden oder Rindern gefertigt. Die meisten Würfel waren jedoch sehr klein. Die Seitenlänge der Konstanzer Würfel beträgt zwischen 4,5 bis 8,0 Millimeter. Einige Exemplare weisen einschwingende Seitenflächen und -kanten auf. Das Augensystem mit ein bis sechs Punkten entspricht dem moderner Würfel. Die Verteilung der Felder ist durchweg identisch, so dass die Summe der gegenüberliegenden Augenfelder wie noch heute sieben ergab; einzig die Drei und die Vier sind mitunter seitenverkehrt eingebohrt.⁹

6 Sebastian Brant, *Das Narrenschiff. Nach der Erstausgabe (Basel 1494) mit den Zusätzen der Ausgaben von 1495 und 1499 sowie den Holzschnitten der deutschen Originalausgaben*, hg. von Manfred Lemmer, 3. Aufl., Tübingen 1986, S. 199–202.

7 *Die Gedichte Reinmars von Zweter*, hg. von Gustav Roethe, Leipzig 1887, S. 657.

8 Walter Tauber, *Das Würfelspiel im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Eine kultur- und sprachgeschichtliche Darstellung*, Frankfurt a. M., Berlin, New York 1987 (Europäische Hochschulschriften, Bd./Vol. 959), S. 19.

9 Judith Oexle, „Würfel- und Paternosterhersteller im Mittelalter“, in: *Der Keltenfürst von Hochdorf. Methoden und Ergebnisse der Landesarchäologie. Ausstellungskatalog*, Stuttgart 1985, S. 455–462; vgl. a. Marianne Erath, *Studien zum mittelalterlichen Knochnschneiderhandwerk. Die Entwicklung eines spezialisierten Handwerks in Konstanz* (Dissertation), Freiburg 1996.

Die Spieleleidenschaft erfasste alle mittelalterlichen Stände gleichermaßen. Spielbretter und Würfel fehlten an keinem Adelshof. In einem Inventar des Grafen Siboto von Falkenstein aus der Zeit um 1180 sind mehrere Wurfzabelbretter und Würfel aufgelistet.¹⁰ Konrad von Haslau an der Leitha schrieb um 1270–80 das 1264 Reimpaarverse umfassende mittelhochdeutsche Lehrgedicht *Der Jüngling*, ein Erziehungsratgeber für junge Adlige, in dem er auch das Würfelspiel erwähnt (Heidelberg, Universitätsbibl., Cpg 341 Bl. 123ra-131ra).¹¹

Solche Ratgeber waren bitter notwendig. Denn der Adel verspielte im Würfelspiel oft große Summen. Albrecht III. der Beherzte, Herzog von Meißen und Landgraf von Thüringen, soll mehr als 100.000 Gulden verzockt haben.¹² Auch wenn der Chronist hier vielleicht übertrieben hat – angesichts solcher Verluste standen viele Existenzen auf dem Spiel. Eustach Schildo klagt daher in seinem *Spielteufel* von 1557:

„Es ist offenbar / das viel Fuersten und Herrn das Spiel in iren Landen nicht verbieten / sondern allethalben gestatten / ja selbst gerne spielen / und also den unterthanen zum spiel boes anreizung und ergernis geben.“¹³

Was dem weltlichen Adel recht war, war dem geistlichen Adel billig. Die *Casus Sancti Galli* Ekkeharts IV. etwa schildern, wie der Erzbischof Hatto von Mainz (891–913) und der Konstanzer Bischof Salomon (860–920) miteinander würfeln. Kaiser Otto I. ließ 963 auf einem Konzil Papst Johannes XII. auch wegen seiner angeblichen Spieleleidenschaft absetzen. Johann Fischart schrieb dazu 1581 in seinem *Bienenkorb*, dass der beschuldigte Papst beim Würfelspiel den Teufel zu Hilfe gerufen habe.¹⁴ Das *Chronicon Montis Sereni* überliefert um 1232 ein Würfelspiel im Hause des Propstes des Klosters auf dem Lauterberg (Petersberg).¹⁵ Ein seit dem 13. Jahrhundert belegtes Sprichwort bezeugt ebenfalls die Spieleleidenschaft in den Klöstern:

10 Tauber 1987 (wie Anm. 8), S. 24.

11 Ebd.

12 *Chronicon Ecclesiasticum Nicolai de Siegen O. S. B.*, Jena 1855 (= *Thüringische Geschichtsquellen*, 2), S. 477.

13 Eustach Schildo, „Spielteufel“, in: *Teufelsbücher in Auswahl*, hg. v. Ria Stambaugh, Bd. 5, Berlin/New York 1980, S. 115–163, S. 152, Z. 11ff.; Tauber 1987 (wie Anm. 8), S. 24.

14 Tauber 1987 (wie Anm. 8), S. 26.

15 Ebd., S. 25.

„Swa der apt die würfel treit,
 spilnt da die münche, daz ist niht ein wunder.“¹⁶

Die Lehrdichtung *Des Teufels Netz* klagt im beginnenden 15. Jahrhundert über trinkende, fluchende und spielende Äbte und Mönche. Über spielende Chorherren heißt es darin:

„Man mag ouch über ettlichen klagen,
 Wie sie tuond baizen und jagen,
 Darzuo allerlai würffelspil
 Tuond si usermassen vil.“
 (V. 4026 ff.)¹⁷

Meister Ingold verbot im Traktat *Das guldin spil* von 1432/33 Geistlichen, Kindern und Frauen das Glücksspiel mit Würfeln:

„Nun hörend zu dem spil drü ding. Das erst ist: die person sol nit gaystlich sein, weder priester noch kind das seins vaters prot ißt, noch kain fraw noch nieman der seins gewaltz nit ist, [...]“¹⁸

Ein Fastnachtsspiel kritisiert im 15. Jahrhundert die Besessenheit und Ausdauer der Priester beim Würfelspiel um Geld, dem „scholder“ – ein ganzes Jahr sollen die Priester sogar bei Spiel sitzen, wird übertrieben behauptet.¹⁹ 1510 rügt Johannes Geiler von Kaisersberg in seinem Buch *Granatapfel* das Verhalten der Kleriker.

„[...] die vollen münich vnnd pfaffen [sitzen] / [...] nit in der kirchen / sonnder in der Tabern hinder dem spilbret vnnd guotten wein.“²⁰

Die Reformatoren geißelten die Spielleidenschaft entsprechend in Wort und Schrift. Der Kantor Eustach Schildo aus der Niederlausitz beklagt 1557 die Spielleidenschaft der Pfaffen und ihre fehlende Bereitschaft, dagegen einzuschreiten. Und der Generaldekan Cypriacus Spangenberg von Spangenberg warnt 1572:

„Vnd das ist wol des Teuffels Spiel /
 Das nu die Pfaffheit haben will /

16 Zit. n. ebd.

17 Zit. n. Tauber 1987 (wie Anm. 8), S. 25.

18 Meister Ingold, *Guldin Spil*, <http://trionfi.com/0/mi/03/> [26.08.2010].

19 Tauber 1987 (wie Anm. 8), S. 25.

20 Zit. n. ebd., S. 27.

Das mag man dabey mercken /
 Mit Gott fahen sies zum ersten an /
 Berauben selbst Gotts Kirchen / ja Kirchen.
 Sie werffen beyd seß, zinck und tauß /
 Berauben das Edle Gottes hauss /
 Moechtens wol han gelassen /
 Solten darinnen dienen Gott /
 Nu raubn sie auff der Strassen / ja Strassen.“²¹

Wenn Frauen mit Würfeln spielten, galt dies als besonders frivol. Im *Trojanischen Krieg* Konrads von Würzburg aus dem ausgehenden 13. Jahrhundert spielt der als Mädchen verkleidete Achilles mit Deidameia, der Tochter des Königs Lykomedes von Skyros.²² In dem lateinischen Versepos *Ruodlieb* aus der Mitte des 11. Jahrhunderts wird ein erotisches Würfelspiel zwischen Ruodliebs Neffen und einer Frau geschildert.²³ Bereits Mädchen besaßen knöcherne Würfel, die sogenannten Bickelsteine. So berichtet das nach 1330 geschriebene Gedicht *Das Häslein* über ein damit spielendes Mädchen:

„Herre, ich han in mime schrin
 Beslozen driu pfunt vingerlin
 und zehen bikkelsteine.“
 (Vs. 89ff.)²⁴

Peter Suchenwirt, einer der berühmtesten Wappendichter des 14. Jahrhunderts, warnt vor der weiblichen Spielleidenschaft:

„Sitzt sy dann vnd hat des pflicht,
 Das sy den geren praittet
 Vnd pfennig darein laittet,
 Die sy mit würffels spil gewynnt,
 Ir weiplich zucht des nit besynnt.

21 Cypriacus Spangenberg, *Mansfeldische chronica. Der Erste Theil*, Eisleben 1572, Bl. 373r.; Tauber 1987 (wie Anm. 8), S. 27.

22 Tauber 1987 (wie Anm. 8), S. 22.

23 Ebd., S. 21.

24 Zit. n.: Friedrich Heinrich von der Hagen, *Gesammtabenteuer*, Bd. 2, Stuttgart u. Tübingen 1850, S. 7; Tauber 1987 (wie Anm. 8), S. 21.

Verlur ain weib mit spil ir guot,
Sy möchte gewynen wanckeln muot,
Das sy ain sach vmb pfennig tätt,
Das sy sunst mit züchten latt.
Davon ratt ich den frawen zart,
Das sy vor spil seyen bewart.²⁵

Sebastian Brant kritisiert in seinem *Narrenschiff* in dem Kapitel über die Spieler 1494 ebenfalls die Frauen:

„Vil frowen die sint ouch so blindt,
Das sie vergessen, wer sie sint
Vnd das verbieten alle recht
Sollich vermischung beider geschlecht,
Die mit den mannen sytzen zamen,
Ir zuocht / vnd geschlechtes sich nit schamen
Vnd spyelen / rasslen [= würfeln] / spat / und fruo.“²⁶

Das Würfelspiel war auch Mittel des Losentscheids: In den mittelalterlichen Passionsspielen ließ man die Soldaten um den Rock Christi würfeln. Wetttrinken als Würfelentscheid war im 16. Jahrhundert bekannt. Auch wurde die Höhe einer Geldstrafe hin und wieder mit Würfeln bestimmt oder in Köln um die Verteilung der Weinladungen gespielt. Um die Besetzung von Ämtern und Schiedsrichterposten wurde hier und da gewürfelt. 1331 beschlossen die niederbayerischen Herzöge, bei Streitigkeiten um die Aufteilung ihrer Ländereien zu würfeln.²⁷ Kein Wunder also, wenn im Spätmittelalter zahlreiche Würfelbücher erschienen, die aus Wurfkombinationen die Zukunft abzuleiten versuchten. Ferner wurde der Würfel zum festen Bestandteil des Aberglaubens.²⁸

Im Mittelalter gab es verordnete Freizeit in Form von Feiertagen, an denen nicht gearbeitet werden durfte. Doch das Spiel zum Zeitvertreib geriet zunehmend unter Beschuss der geistlichen und weltlichen Obrigkeit. Dem Feiertagschristus der Waltensburger Dorfkirche in Graubünden aus dem beginnenden 15. Jahrhundert ist daher auch ein Spielbrett beigegeben.

25 Zit. n.: Tauber, 1987 (wie Anm. 8), S. 22f.

26 Zit. n. ebd., S. 23.

27 Ebd., S. 29f.

28 Vgl. ebd., S. 30–34.

Am wenigsten traf es die vornehmen Schachspieler. Denn die literarische Erörterung über den sittlichen Wert des Schachspiels wurde überwiegend mit der Feder ausgetragen. So lehnten einige adlige Dichter das Schachspiel ab. Walther von der Vogelweide dichtet um 1200:

„Gast unde schâde kumt selten âne haz,
nû büezet mir des gastes,
daz iu got des schâches büze.“
(Vs. 31, 31 ff.)²⁹

Auch Hugo von Trimberg (um 1230 – nach 1313 nach Christus) wandte sich in seiner ständekritischen Schrift der *Renner* gegen das Schachspiel:

„Nu ist ein ander spil,
des herren pflegen, von dem doch vil
sunden unde schaden kommet gerne:
Schachzâbel ich in das spil nenne.“³⁰

Der fahrende Sänger Herger kritisiert in einer Tierfabel das Schachspiel um Geld:

„Der Wolf und ein gescheiter Mann
fingen Schach zu spielen an
um eine Summe bares Geld.
Jedoch der Wolf, wie's ihm gefällt
ließ unstedt schweifen seinen Sinn.
Als gar ein Widder kam vorbei,
gab er die Türme alle zwei
für einen einz'gen Bauern hin.“³¹

Nur selten wurde das königliche Spiel dagegen auch zum Gegenstand der Anklage. So bezichtigte Petrus Damiani, Bischof von Ostia, Papst Alexander II., mit dem Florentiner Bischof eine ganze Nacht Schach gespielt zu haben.³² Die Konzilien sprachen freilich keine expliziten Schachverbote aus, sondern wandten sich vor allem gegen das Würfelspiel, wogegen die Provinzialsynoden hin und wieder auch das

29 Zit. n.: Müller 2000 (wie Anm. 2), S. 81.

30 Zit. n. ebd., S. 81f.

31 Zit. n.: Joachim Petzold, *Das königliche Spiel. Die Kulturgeschichte des Schachs*, Stuttgart 1987, S. 117.

32 Müller 2000 (wie Anm. 2), S. 69.

Schachspiel verboten (Trier 1227, Mainz 1316, Würzburg 1329).³³ Kritische Theologen übten allenfalls Kritik an der langen Spieldauer des Schachspiels. Geiler von Kaysersberg (gest. 1510) predigt: „[...] wan schachzabl macht das gemuet weit außgespreit und verzehrt einer vil zeit darin.“³⁴ Da Brett- und Glücksspiele häufig in Wirtshäusern stattfanden und die Geistlichen so leicht in Kontakt mit Alkohol, Frauen und anderen Laien in Berührung kamen, war der Kirche das Spiel begreiflicherweise ein Dorn im Auge.³⁵ Spätmittelalterliche Stadtordnungen aus Bologna, Verona, Marseille oder Nürnberg erlaubten ihren Bürgern das Schachspiel.³⁶

Die um 1250 entstandene Lehrdichtung *Cato* kritisierte Würfeln und Trick-Track, nicht aber das Spiel mit Kreisel und Kegeln sowie das Lesen:

„du solt lernen tugent vil.
nim einen topf vür würfelspil.
wurfzabel soltu vliehen,
den buochen zuo ziehen. [...]
Tugende scholtu vben vil.
Treyb dy kaulen vnd flew wurffelspil.“³⁷

Hans Folz kritisiert in seinem Reimpaarspruch *Der Spieler* um 1288 „Des Volkes spilsucht weit und prei“³⁸ und lässt insbesondere an den Glücksspielern kein gutes Haar:

„Zeyg mir ein spiler, wer der sey,
Der einen pfening hat mit got,
Den er mit spil gewunen hot.“³⁹

Die Spieler fordert er daher am Ende des Gedichtes auf, wegen seines Seelenheils darauf zu verzichten:

„Darum spiler, wie dem alln sey,
Sy nym dir dise ler darpey,
Das du in keinen gnaden rust,

33 Müller 2000 (wie Anm. 2), S. 78f.

34 Ebd., S. 81.

35 Vgl. Tauber 1987 (wie Anm. 8), S. 24–29.

36 Zit. n.: Müller 2000 (wie Anm. 2), S. 83f.

37 Zit. nach: Tauber 1987 (wie Anm. 8), S. 46.

38 Hans Folz, *Die Reimpaarsprüche*, hg. v. Hanns Fischer, München 1961, S. 249, Z. 3.

39 Ebd., S. 250, Z. 50–53.

Pis du der ding dich gar abtrust,
 Sunst wirstu selig nymer mer.
 Also spricht Hans Folcz barwirer.⁴⁰

Heinrich Wittenwiler beklagt in seinem um 1400 entstandenen *Ring* die schädlichen Wirkungen des Würfelspiels für die Freundschaft:

„Der würffel der ist gar enwicht
 Und hat der treuwen in im nicht;
 Dar umb so spil nicht, so es gilt,
 Mit dem du treuwe halten wilt.“⁴¹

„Das wil ich machen ain büchlin das ich nennen wil das guldin spil, und das wil ich taylen in siben spil, schaffzabel, wider hoffart, pretspil mit den scheibblachen wider frausshayt, kartenspil wider unkeusch, würfelspil wider geitikayt, schiessen wider zoren, tantzen wider trauckayt, saytenspil wider neid und hass“, schreibt der Dominikaner Ingold um 1432/33 in seinem Predigtzyklus *Das guldin spil*.⁴² Die von ihm erwähnten sieben Spiele gehen auf die Gesamtheit der Tätigkeiten menschlichen Vergnügens und Müßiggangs wie auch die mit ihnen assoziierten sieben Todsünden ein. Auch Sebastian Brant geißelt in seinem *Narrenschiff* von 1494 im 77. Kapitel die Spieler, die auf dem dazugehörigen Holzschnitt durch Narrenkappen als Gottesleugner par excellence ausgewiesen sind, als „Teufels Kinder“:

„Von Spylern.
 Sunst fynd ich nærrscher narren vil
 Die all jr freüd hant jnn dem spyl
 Meynend / sie möechten leben nit
 Soltten sie nit vmbgon do mit
 Vnd tag / vnd nacht spyelen / vnd rassen
 Mitt karten / würfflen / vnd mit brassen
 Die gantz nacht / vß vnd vß sie sæssen
 Das sie nit schlyeffen oder æssen
 Aber man muß gedruncken han
 Dann spyel das zündt die leber an

40 Hans Folz 1961 (wie Anm. 38), S. 255, Z., 215–220.

41 Zit. n.: Tauber 1987 (wie Anm. 8), S. 46f.

42 Meister Ingold, *Guldin Spil*, <http://trionfi.com/0/mi/03/> [26.08.2010].

Das man württ dürr / vnd durstes voll
Des morgens so entpfyndt mans wol
Eyner sicht wie die gūten byeren
Der ander spūwet hynder die tūren
Der drytt eyn varb / hat an sich gnomē
Als wer er vß dem grab erst kumen
Oder glyßß jnn sym angesicht
Glich als vor tag ein schmidtknecht sicht
Den koppff hat er also gebyent
Das er den gantzen tag vff gyent
Als ob er flyegen vohen wolt /
Keyner verdyenen mœcht groß goltt
Das er an eyner predig sæß
Eyn stund / vnd er des schloffs vergæß
Er würd den koppff schlagen jnn gœren
Als ob der prediger vff solt hœren /
Aber jm spyel gar lange zyt
Sitzen / acht man des schloffes nüt /
Vil frowen die sint ouch so blindt
Das sie vergessen wer sie sint
Vnd das verbietten alle recht
Sollich vermischung beider gschlecht
Die mit den mannen sytzen zamen
Ir zūcht / vnd gschlechtes sich nit shamē
Vnd spyelen / rasslen / spat / vnd frū
Das doch den frowen nit stat zū
Sie soltten an der kunckel læcken
Vnd nit jm spyel byn mannen stæcken
Wann yeder spyelt mit synem glich
Durfft er dest mynder schamen sich
Do Allexanders vatter wolt
Das er vmb gaben louffen solt
Dann er zū louffen vast geng was
Sprach er zū synem vatter das
Billich wær / das ich alles dæt

Das mich myn vatter hieß vnd bæt
On zwifel ich gern louffen wolt
Wann ich mit künngen louffen solt
Man durfft dar zû nit betten mich
Wann ich hett yemans mynen glich /
Aber es ist yetz dar zû kumen
Das pfaffen / adel / burger / frummen
Setzen an kœppels knaben sich
Die jnn nit sint an eren glich
Vor vß die pfaffen mit den leygen
Soltten jr spyel lon vnderwegen
Wann sie echt wol betrachten das
Ir vffsatz / vnd den alten haß
Der Nydthart ist sunst vnder jnn
Der rœgt sich mit verlust vnd gwynn
Vnd ouch das jnn verboten ist
Keyn spyel zû tûn zû aller frist
Wer mit jm selber spyelen kann
Dem gwynnt gar selten yemans an
Vnd ist on sorg das er verlyer
Oder das man jm flûch böß schwûr
Die wile ich aber sagen sol
Was stand eym rechten spyeler wol
Will ich Virgilium har bringen
Der also redt von selben dingen
Veracht das spyel zû aller zytt
Das dich nit btrûb der schæntlich gytt
Dann spiel ist eyn vnsynnig bgyr
Die all vernunfft zerstœrt jnn dir
Ir dappfern / hûten üwer ere
Das uch das spiel die nit verser
Eyn spieler muß han gelt vnd mût
Ob er verlûrt / das han für gût /
Keyn zorn / flûch / schwûr / vß stossen gâtz
Wer gelt bringt / der lûg wol der schantz

Dañ mancher zû dē spiel kumbt schwær
 Der doch zûr dûren vß gat lær
 Wer spielt alleyn durch grossen gwynn
 Dem gat es selkten noch sym synn
 Der hatt gût fryd / wer spelet nit
 Wer spyelt der muß vff setzen mitt
 Wer all ürten besitzen will
 Vnd sûchen glück vff yedem spyl
 Der muß wol vff zû setzen han
 Oder gar dick on gelt heym gan /
 Wer dryg sûcht hat / vnd stelt noch mir
 So werden vnser schwestern vier /
 Spyl mag gar selkten sin on sünd
 Eyn spyeler ist nit gottes fründt
 Die spyeler sint des tûfels kynd /⁴³

Bei den Warnungen vor dem Glücksspiel ging es immer wieder um dieselben Vergehen des Fluchens, des Lügens und Betrügens, des Diebstahls, des Streitens und des Totschlags. Spielsucht, Geldgier und Trunkenheit lauteten darüber hinaus die stereotypen Vorwürfe gegen Spieler. Der Wanderprediger Berthold von Regensburg sah um 1250 im Spiel Gefahren für Leib und Leben:

„Es geschehen nämlich viele tausend Sünden durch das Würfelspiel, die sonst nie geschähen: viele tausend Leiber und Seelen gehen verloren, die sonst nicht verloren gingen, wenn man nicht würfeln würde. Daher kommen Mord und Diebstahl, Neid, Zorn und Hass und Trägheit im Dienst gegenüber Gott.“⁴⁴

Aufgrund der echten und vermeintlichen schädlichen Auswirkungen des Glücksspiels bemühten sich weltliche und geistliche Obrigkeiten schon früh um Spielverbote. König Ludwig IX. von Frankreich (1226–1270), der den Beinamen der Heilige trug, ließ wegen Fluchens beim Spiel einem armen Sünder die Lippen mit einem heißen Eisen spalten. Der Bamberger Druck *Wie der wuerffel auff ist kumen* zeigt auf

43 Zit. n. http://www.hs-augsburg.de/~harsch/germanica/Chronologie/15Jh/Brant/bra_n077.html [26.08.2010]; vgl. a. Sebastian Brant, a. a. O., S. 199–202.

44 Gerhard E. Sollbach, *Welt und weltliches Treiben im Spätmittelalter. Aus den Predigten des Volks- und Sittenpredigers Berthold von Regensburg (gest. 1272)*, Hamburg 1994, S. 63.

seinem Titelblatt zwei sich streitende Würfelspieler und die dafür vorgesehen Strafen des Räderns, Enthauptens und Hängens.⁴⁵ Kaiser Otto der Große drohte auf dem Reichstag in Augsburg am 7. August 952 den Klerikern mit der Absetzung, wenn sie weiter Würfel spielten.⁴⁶ Der englische König Heinrich II. forderte 1188 die Kreuzfahrer auf, sich des Würfelspiels zu enthalten, und 1190 untersagten der französische König Philipp August und der englische König Richard Löwenherz in Messina ihren Kreuzzugsteilnehmern das Würfelspiel um Gewinn. Kaiser Friedrich II. erließ 1232 ebenfalls ein entsprechendes Verbot. König Ludwig IX. von Frankreich erlaubte seinen Beamten 1255 das Würfelspiel nicht mehr und verbot die Fertigung von Würfeln.⁴⁷ Das 4. Laterankonzil verbot 1215 dann sämtliche Spiele außer Schach, insbesondere Würfelspiele. Ein Ärgernis für die hohen Adligen, die Kleriker geworden waren. Immerhin – und hier lag ein gewisser Trost für die Geistlichkeit – wurde das Schachspiel auch bei den nachfolgenden kirchlichen Spielverböten der Konzilien nicht erwähnt. Die Provinzialsynoden allerdings, beispielsweise die Trierer Synoden von 1227 und 1310 oder die Mainzer Synode von 1316, verboten ausdrücklich auch das Schachspiel. Schließlich fasste die Würzburger Synode von 1329 die Spielverbote für Ordensleute zusammen: „Ludus alearum, cartarum, taxillorum, anulorum et globorum monachis et monialibus prohibemus destricté“ („Das Würfelspiel, das Kartenspiel, das Spiel mit kleinen Würfeln, mit Ringen und mit Kugeln verbieten wir Mönchen und Nonnen strikt.“). Der Abt von St. Victor in Marseille schrieb 1377: „Quod nulla persona audeat nec praesumat ludere ad taxillos nec ad paginas nec ad eyssychum“ („Dass niemand es wagen oder beabsichtigen sollte, Würfel, Karten oder Schach zu spielen“).

Der bekannte Bußprediger Johannes Capistranus (1386–1456) forderte nach seinen Predigten die Zuhörer auf, Luxusartikel und Spielutensilien auf den Marktplatz zu bringen, wo sie dann verbrannt wurden. So geschah es in Wien 1451, in Meißen, Erfurt, Halle, Magdeburg, Regensburg und Nürnberg 1452. Dort sollen dem Chronisten zu Folge 3612 Spielbretter und 20.000 Würfel verbrannt worden sein⁴⁸ Auch der Dominikanermönch Girolamo Savonarola (1452–1498) veranstaltete ähnliche Aktio-

45 Tauber 1987 (wie Anm. 8), S. 54.

46 Ebd., S. 27.

47 Ebd., S. 60.

48 Ebd., S. 47f.

nen in Italien. Nicht nur Spiele und Würfel, sondern auch Luxusgegenstände wie kostbare Kleider gingen in Flammen auf.

Während in den meisten Städten das Würfelspiel zunächst nur an einigen Plätzen oder zu bestimmten Zeiten untersagt war, wurden diese Spielverbote im Spätmittelalter zunehmend bis hin zu totalen Spielverboten ausgeweitet.⁴⁹ 1362 verbot der Straßburger Rat den Geistlichen das Würfeln in ihren eigenen Häusern. Das *Nürnberger Satzungsbuch* erlaubte 1370 allen Bürgern der Stadt das Würfelspiel nicht mehr und untersagte 1381 das Spielen um Geld mit Ausnahme der Volksbelustigungen auf der Hallerwiese. In Braunschweig wurden im 14. Jahrhundert Kleriker oder Fremde, die gegen das Spielverbot verstießen, sogar der Stadt verwiesen.⁵⁰ Gespielt werden durfte nun in vielen Städten nicht mehr an Orten, wo Wein ausgeschenkt wurde, also in Wirtshäusern. In den Würzburger Polizeisätzen etwa wurde 1343 „*allerleie wuerfelspil in allen winhofen und an allen steten, da man win schenket*“ verboten.⁵¹ Zudem durfte nach einer weiteren Würzburger Ratsverordnung von 1341/42 im Glücksspiel kein fremder Besitz genommen werden, was praktisch auf ein vollständiges Verbot hinauslief: „Ez sol auch nieman dem andern des sinen niht nemen in dem winhofe noch an keiner stat, ez kume von spil oder von andern sachen, an des gerihtes boten.“⁵² Bischof Gerhard von Würzburg untersagte zum Schutz der Familien und Kinder nach 1376 die Beherbergung von Spielern und erneuerte das allgemeine Spielverbot, „es sye mit wuerfeln, mit kugeln, und auch andere spil, domit man phen-

49 Weitere Belege lassen sich leicht in den gedruckten Polizeiordnungen deutscher Städte finden, etwa in: *Nürnberger Polizeiordnungen aus dem 13. bis 15. Jahrhundert*, Stuttgart 1861, hg. v. Joseph Baader, *Straßburger Zunft- und Polizeiverordnungen des 14. und 15. Jahrhunderts*, hg. v. Johann Karl Brucker, Straßburg 1889; *Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert*, hg. v. Johann Karl Brucker durch die Historische Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 37 Bände, Leipzig u. a. 1862–1931, Neudruck Göppingen 1961–1969; *Würzburger Polizeisätze. Gebote und Ordnungen des Mittelalters, 1125–1495*, hg. v. Hermann Hoffmann, Würzburg 1955 (*Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte Frankens* 5).

50 Vgl. Tauber 1987 (wie Anm. 8), S. 60–67.

51 *Würzburger Polizeisätze. Gebote und Ordnungen des Mittelalters 1125–1495. Ausgewählte Texte*, hg. v. Hermann Hoffmann, Würzburg 1955 (*Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, X. Reihe, Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte Frankens*), Nr. 96, S. 67.

52 Ebd., Nr. 54, S. 33.

ninge und phenningswert gewinnen oder verlisen mag in der stat oder dovor, in allen winhoefen, unn wo man win schenkt, heimlich oder offentlich, uff den Judenplacz oder suest, als wyt dye stat ist, und in der marck an allen steten, gaßen unn pleczen.“ Zusätzlich verhängte er in der Höhe gestaffelte Geldstrafen.⁵³ Am 24. Januar 1434 untersagte der Würzburger Rat erneut das „spil on kugeln und pretspil in allen winhofen und an allen andern steten“.⁵⁴ Vor Weihnachten sollten die Würzburger Bürger nach einer weiteren Verordnung vom 9. November 1474 nicht mit Würfeln oder Karten spielen dürfen.⁵⁵ In anderen Städten wie München (1365), Augsburg (1377), Kiel (14. Jahrhundert) oder Frankfurt (15. Jahrhundert) gab es lediglich eine Beschränkung des Spieleinsatzes. In München (1365), Regensburg (14. Jahrhundert), Halberstadt (1400), Konstanz (1439), Ulm (1479) und in Straßburg (1493) untersagten die besorgten Stadtväter alle Glücksspiele. Auf das Übertreten der Spielverbote standen Geldstrafen oder Verbannung.⁵⁶

Aber nicht nur Christen frönten dem lasterhaften Glücksspiel, sondern auch Juden.⁵⁷ Viele Satzungen jüdischer Gemeinden (*takkanot*) und Rechtsgutachten einzelner Rabbiner zeigen dies, in denen es um Spielschulden ging. So hatte Jakob Weil, 1443 Rabbiner zu Erfurt, zu untersuchen, in dem eine Frau ihren Mann der Zecherei und Zockerei mit Christen in Wirtshäusern bezichtigte.⁵⁸ 1418 verbot eine jüdische Synagoge in Forlì bei Ravenna italienischen Juden, Räume für jüdische und christliche Zocker zu vermieten und untersagte generell das Glücksspiel für Spiele mit anderen Juden oder Christen.⁵⁹ Der Band *Cantigas de Santa Maria* König Alfons' des Weisen von Kastilien zeigt einen Christen und Juden beim gemeinsamen Würfelspiel.⁶⁰ Nicht nur Christen, sondern auch südfranzösische und italienische Juden gelobten im 15. Jahrhundert freiwillig, künftig die Finger vom Glücksspiel zu lassen

53 Würzburger Polizeisätze (wie Anm. 51), Nr. 227, S. 93; Nr. 228, S. 93f.

54 Ebd., Nr. 291, S. 118.

55 Ebd., Nr. 317b, S. 145.

56 Vgl. Tauber 1987 (wie Anm. 8), S. 60–67.

57 Vgl.: Gerd Mentgen, „Alltagsgeschichte und die Geschichte der Juden: Die Juden und das Glücksspiel im Mittelalter“, in: *Historische Zeitschrift* Heft 274/1 (2002), S. 25–60.

58 Ebd., S. 39.

59 Ebd., S. 33.

60 Ebd., S. 36.

oder bestimmte Geldbeträge zu entrichten.⁶¹ Das aus dem 13. Jahrhundert stammende *Buch der Frommen* (*Sefer Chassidim*) machte keinen Unterschied zwischen Prostituierten und gewerbsmäßigen Würfelspielern.⁶²

Jüdische wie christliche Theologen kritisierten insbesondere den Wirtshausbesuch insbesondere in den Spelunken, wo es zu Trinkgelagen, Glücksspiel und Kulturkontakten kam eine Gefahr für das Seelenheil. Auch die jüdischen Tavernen waren strengen Rabbinern ein Dorn im Auge.⁶³ Glück hatte 1442 ein geständiger Chorherr eines Stiftes in der Nähe von Ravensburg, der vom Konstanzer Generalvikar eine Absolution erhielt, weil er am Weihnachtsfest mit einem Juden Karten gespielt hatte.⁶⁴ Auch die Pfarrer von Rottenburg erhielten für dasselbe Delikt im gleichen Jahr eine entsprechende Absolution.⁶⁵ Die Konstanzerin Margaret aber, die in ihrem Haus mit Juden „gekartet“ hatte, wurde dafür 1388 auf zwei Jahre aus der Stadt verbannt.⁶⁶

Die spätmittelalterlichen Spielverbote zeigen: Das Würfeln erfreute sich einer außerordentlichen Beliebtheit, bot doch das Glücksspiel gerade Arm und Reich Hoffnung auf materiellen Wohlstand, Ablenkung von der Plackerei des Alltags und Unterhaltung. Dagegen freilich nützten auch die vielen Verbote wenig.

Um das Laster des Spiels zu kontrollieren und auf bestimmte Plätze zu beschränken, richteten die Städte Spielbanken, Spielhäuser und -stuben ein und verpachteten diese an Privatleute, die am Gewinn beteiligt waren.⁶⁷ Die 1379 gegründete Frankfurter Spielbank für Würfler war vorwiegend während der Messezeiten oder an Reichs- und Fürstentagen geöffnet. In Speyer gab die städtische Spielbank nach 1409 jährlich an die 10.000 Würfel in Auftrag. Das Mainzer Spielhaus von 1425 hieß der

61 Mentgen 2002 (wie Anm. 57), S. 37f.

62 Ebd., S. 38.

63 Michael Toch, *Die Juden im mittelalterlichen Reich*, München 1998 (*Enzyklopädie deutscher Geschichte*, Bd. 44), S. 41f.

64 *Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz*, bearb. v. Karl Rieder, Bd. 4, 1436–1474, Innsbruck 1941, Nr. 10537, S. 82.

65 Ebd., Nr. 10556, S. 84.

66 Wilhelm Ludwig Schreiber, *Die ältesten Spielkarten und die auf das Kartenspiel Bezug habenden Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts*, Straßburg 1937, S. 40.

67 Manfred Zollinger, *Geschichte des Glücksspiels. Vom 17. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg*, Wien, Köln, Weimar 1997, S. 217f.

heiß stein.⁶⁸ Auch Straßburg besaß im 15. Jahrhundert ein eigenes Spielhaus. Im Zuge der allgemeinen Spielverbote im ausgehenden Mittelalter wurden die städtischen Spielhöhlen nach und nach geschlossen. In Nürnberg waren schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts alle Spielhäuser abgeschafft worden, und in Regensburg untersagte König Philipp bereits 1207 das Betreiben von Spielhäusern.⁶⁹ In Heidelberg verboten 1442 die Universitätsstatuten Magistern wie Scholaren den Besuch der städtischen Spielhöhlen.⁷⁰

Für die Kontrolle der städtischen Spielhöhlen gab es eigene Aufseher, *platzmeister*, *bickelmeister* oder *scholdermeister* genannt. Da die Scholderer auch Spiele ausrichteten und am Gewinn beteiligt waren, kam es mit ihnen immer wieder zu Streitigkeiten.⁷¹

Am Würfelspiel verdienten viele. Konrad von Haslau zählt diese Personen in seiner Erziehungslehre *Der Jüngling* um 1280 auf und warnt vor den Gefahren des Würfelspiels:

„ein istlich rehter spiler
hat vierhande gutswender:
der wurfel liht und der da zelt
und der zu dem pfande ist erwelt;
der vierde von dem tische und dem liht,
daz ist der wirt [...]“⁷²

Die *vierhande gutswender*, also die vier am Würfelspiel verdienenden Personen, waren der Würfelverleiher, der Zähler, der Pfandleiher und der Wirt. Der Würfelverleiher achtete darauf, dass die Würfel nicht gezinkt waren. Mit dem Ruf der Würfelverleiher stand es nicht zum Besten, was nicht verwunderlich ist, wenn man bedenkt, wie oft Verbote gegen das Verwenden von gezinkten Würfeln erlassen werden mussten. Der Theologe Thomas Ebendorfer (1387–1464) und der Prediger Johannes Geiler von Kaisersberg (1445–1510) verurteilten die Hersteller und Verleiher von Würfeln. Eine Ulmer Verordnung aus dem 15. Jahrhundert bestrafte Wirte, die Würfel

68 Zollinger 1997 (wie Anm. 57), S. 218.

69 Vgl. Tauber 1987 (wie Anm. 8), S. 35–38.

70 *Urkundenbuch der Universität Heidelberg*, Bd. 1, Heidelberg 1886, Nr. 100, S. 145.

71 Vgl. Tauber 1987 (wie Anm. 8), S. 38–42.

72 Zit. n. ebd., S. 38.

verliehen. Mit den zunehmenden Spielverboten ging es dann auch den Würfelverleiher „an den Kragen“. Der Zähler, auch *reiter* (*reiten* = rechnen) oder *rechner* genannt, zählte die Würfe zusammen und rechnete Gewinne und Verluste der Spieler aus. Der Pfandleiher oder Pfandner wurde von den Spielern bestimmt und war nach dem Wiener Stadtrecht von 1435 berechtigt, für den Sieger den Spielgewinn beim Verlierer einzutreiben. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit durfte der Spieler auch die Kleider des Verlierers bis aufs Hemd pfänden. Wenn das noch nicht reichte, hatte der Pfandner die restlichen Spielschulden aus eigener Tasche zu begleichen. In jedem Fall aber stand ihm ein Teil des Gewinns, das Pfandrecht, zu. Auch der Wirt verdiente kräftig am Glücksspiel, zum einen durch die Vermietung des Raumes und die Bewirtung, zum anderen gelegentlich auch durch die Verleihung der Würfel.⁷³

Auch Falschspieler, *würfelknüpfer*, *würfelsetzer*, *doppeldieb*, *zwickenwürfel*, *viertäter* oder *spitzbube* genannt, trieben ihr Unwesen. Gezinkte Würfel hießen *ungerechte*, *ungleiche* oder *scharfe würfel*.⁷⁴ Möglichkeiten, Würfel zu fälschen gab es viele. Die Würfel konnten verschieden große Seiten besitzen, angeschärft oder abgeflachte Ränder aufweisen, auf einer günstigen inneren Seite mit Quecksilber oder Blei an einer Stelle gefüllt sein bzw. auf einer ungünstigen Seite durch einen Hohlraum leichter gemacht werden oder falsch punktiert sein. Echte Würfel sollten dagegen sollten rechtwinklig sein, ebene Seiten haben, deutlich erkennbare Augen in richtiger Anordnung haben, aus einem Stück gefertigt und gleich groß sein.⁷⁵ Zu beachten freilich ist, dass überhaupt kein historischer Würfel eichgenau gearbeitet ist, was archäologische Funde aus Konstanz, Göttingen, Erfurt und anderen Städten belegen.⁷⁶ Die strengen Bestimmungen über die Würfelherstellung entsprachen damit nicht der Realität.

Das Augsburger Stadtbuch warnt 1276 vor dem Spiel mit gezinkten Würfeln, und das Verzeichnis der schädlichen Leute der Stadt von 1349 nennt einen Mann namens *Hütlin*, der durch Falschspiel aufgefallen war. Eustach Schildo äußert sich in seinem *Spielteufel* auch zum betrügerischen Würfelspiel:

„[Der Spielteufel] leret uns auch unrecht spielen / [...] / Wie koennten wir auch so maisterlich die wuerffel knipfen / dieselben segenen und beschweren, das sie uns auff

73 Vgl. Tauber 1987 (wie Anm. 8), S. 38–42.

74 Vgl. ebd., S. 42–45.

75 Erath 1996 (wie Anm. 9), S. 166.

76 Ebd., S. 167.

messerspitzen oder schneiden muessen bestehen bleiben / darzu alzeit tragen, was uns nuetzlich ist / und wie viel augen wir haben wollten.“⁷⁷

Auch der 1699 erschienene *Abenteuerliche Simplicissimus Teutsch* schildert das Spiel mit falschen Würfeln:

„Unter den falschen Würffeln befanden sich Niederländer / welche man schläiffend hinein rollen muste / dise hatten so spitzige Rucken / darauff sie die fünffer und sechser trugen / als wie die magere Esel, darauff man die Soldaten setzt. Andere waren Oberländisch / denselben muste man die Bayerische Höhe geben / wenn man werffen wollte. Etliche waren von Hirschhorn / leicht oben / und schwer unten gemacht. Andere waren mit Quecksilber oder Bley / und aber andere mit zerschnittenen Haaren / Schwämmen / Spreu und Kolen gefüttert; etliche hatten spitzige Eck / an andern waren solche gar hinweg geschliffen; theils waren lange Kolben / und theils sahen aus wie breite Schildkroten. Und alle diese Gattungen waren auff nichts anders / als auff Betrug verfertigt / [...]“⁷⁸

Juden standen hin und wieder in Verdacht, falsch zu spielen. Freiherr Johann Wernher d. Ä. von Zimmern erhielt wegen seiner Spielsucht aus Sorge um das Erbe von seinem Vater einen jüdischen Lehrmeister aus Villingen, damit er alle Tricks lerne.⁷⁹ Allerdings gehörte der Vorwurf der Würfelzinkerei auch zu den gängigen antijüdischen Stereotypen.⁸⁰ So dachten wohl auch zwei Adlige, die sich 1422 von Juden beim Glücksspiel in Nürnberg betrogen glaubten und sich darüber beim Rat beschwerten.⁸¹ Aber nicht alle antijüdischen Vorwürfe lassen sich von der Hand weisen, denn hin und wieder veranstalteten Juden auch eigene Glücksspielveranstaltungen, wie aus einer Verordnung des Bischofs Ruprecht von Straßburg aus dem Jahr 1472 hervorgeht.⁸² Auch lassen sich Juden als Kreditgeber für das Glücksspiel und als Händler mit den entsprechenden Spielutensilien nachweisen.⁸³

77 Zit. n.: Tauber 1987 (wie Anm. 8), S. 43.

78 Zit. n. ebd., S. 43f.

79 Mentgen 2002 (wie Anm. 57), S. 34f.

80 Ebd., S. 42f.

81 Ebd., S. 49.

82 Ebd., S. 53.

83 Ebd., S. 54f.

Daher verwundert es auch nicht, wenn einige besorgte Stadtväter des 15. Jahrhunderts gehäuft Spielbußen gegenüber Juden verhängten, so in Frankfurt am Main, Nürnberg und Nördlingen oder Dresden.⁸⁴ Ob hier mit zweierlei Maß gemessen wurde, muss allerdings offen bleiben.

Denn das Spiel mit gezinkten Würfeln wurde von der Obrigkeit für Juden wie Christen gleichermaßen streng geahndet. 1434 ließen die Konstanzer Richter den Ehinger Cuntz mit der Gigen wegen falscher Würfel die Augen ausstechen, was einer Todesstrafe in Raten gleich kam.⁸⁵ Auf den Besitz oder das Spiel mit falschen Würfeln stand in der Reichsstadt Ulm Ende des 14. Jahrhunderts eine mindestens einjährige Ausweisung, und das Stadtrecht von Zürich verfügte um 1300:

„Wer dem andern mit valschen wuerfeln sin guot angewinnet und das erzueget wirt / [...] / der sol es wider geben, das er im angewinnet und darzu also vil geben und der stat V pfunt. Were es aber ein buobe, den sol man swemmen und sol V jar von der stat sin.“⁸⁶

Der Gewohnheitsspieler (*buobe*) wurde also in einem Korb unter Wasser getaucht und auf fünf Jahre aus der Stadt gewiesen. Das Wiener Stadtrecht von 1435 drohte einem Falschspieler eine Strafe von fünf Pfund und im Falle der Wiederholung das Abschlagen der Hand an. Nach dem Brünner Stadtrecht aus dem 14. Jahrhundert stand darauf das Abhauen des Daumens.⁸⁷ Das Augsburger Stadtrecht sah das Handabschlagen schon beim ersten ertappten Falschspielen vor:

„Swer mit dem andern spilt mit holn wurfeln oder mit gefullete[n], daz heizzet geviertaetet. Wirt er des bewaeret selbe dritte mit den, die ez gesaehen hant, so sol man ime die hant drumbe abe heizzen slahen [...]“⁸⁸

Nicht umsonst warnt daher das Bild *Garten der Lüste* von Hieronymus Bosch aus der Zeit um 1500 vor dem Glücksspiel. Bosch malt einen Spieler oder Pfandner am Boden. Auf diesem sitzt ein Teufel, der ihn würgt und ihm ein Schwert ins Herz stößt.

84 Mentgen 2002 (wie Anm. 57), S. 45f.

85 Philipp Ruppert (Hg.), *Die Chroniken der Stadt Konstanz*, Konstanz 1891, S. 181.

86 Zit. n.: Tauber 1987 (wie Anm. 8), S. 44.

87 Ebd., S. 44.

88 Zit. n. ebd., S. 45.

Auf der Scheibe, die der Unhold auf dem Rücken trägt, ist eine von einem Messer durchbohrte Hand zu sehen.⁸⁹

Das Glücksspiel hatte schon früher einen hohen Preis. Manch einer hatte am Ende des Spiels keine Hosen mehr. Das erste gedruckte deutsche Würfelbuch von 1483 erzählt zu Beginn die Geschichte vom verlorenen Sohn, der beim Würfelspiel alles verlor und schließlich nackt dastand. Das Gedicht *Wie der wuerffel auff ist kumen* von 1489 warnt ebenfalls vor dem Verspielen der Kleider, desgleichen die Heidelberger Handschrift des *Welschen Gastes* aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts.⁹⁰ Auch der *Renner* Hugos von Trimberg aus der Zeit um 1300 malt die schädlichen Wirkungen des Glücksspiels in drastischen Farben aus:

„Wegen der Fünf, Vier und Eins muß mancher große Not leiden,
wegen der Fünf, Vier und Drei erhebt mancher ein Wehgeschrei,
wegen der Fünf, Vier und Zwei hat mancher ein leeres Haus,
wegen der Vier, Drei und Fünf muß mancher Wasser trinken,
wegen der Fünf, Drei und Vier weint manches Elternpaar,
wegen der Fünf, Vier, Zwei und Sechs müssen Liukhart, Metze
und Agnes unversorgt bleiben.“⁹¹

Spielverbote schützten auch die Familien. Das Stadtrecht von Augsburg bestimmte 1276, Kindern den verspielten Betrag zurückzuerstatten. Aus dem *Sächsischen Weichbild* von 1496, einem Rechtsbuch ähnlich dem *Sachsenspiegel*, erfahren wir, dass Wirte von Kindern, die ihre Spielschulden nicht bezahlen konnten, lediglich deren Kleider verlangen konnten. Das Stadtrecht von Brünn schrieb 1243 den Dienstleuten vor, nicht mehr zu verspielen, als ihre Gewänder an Wert besaßen. Der um 1230 entstandene *Sachsenspiegel* legte fest, dass der Herr in bestimmten Fällen Spielschulden seines Knechtes zurückfordern durfte. Das Augsburger Stadtrecht bestimmte 1276, dass man einem Fremden beim Spiel zwar Geld und Wertsachen abnehmen durfte aber nicht dessen Kleider. Trient und Ulm verboten im 13. Jahrhundert das Verleihen von Geld für das Glücksspiel. In Braunschweig durften im 14. Jahrhundert Einheimi-

89 Tauber 1987 (wie Anm. 8), S. 45.

90 Ebd., S. 61f.

91 Zit. n. ebd., S. 47.

sche nicht mit Fremden würfeln.⁹² Das Wiener Stadtrecht untersagte 1435 sogar, eigene Glieder des Körpers als Pfand einzusetzen:

„Das ist von glid verspilen, das Got an in beschaffn.

Chain man mag das verspielen mit recht, das got an im beschaffen hat, Es sey augen, näs oder orn, hand oder fuess, Vnd es sey hincz ainem pfanntner oder nicht, Wenn es vmb den leib nit also stet als vmb das guet. Das guet gewint man alle tag, So chumbt der Leib nymermer her wider, Als man verlewset. Wer da vber ichts verspilt, das got an im beschaffen, den sol der richter pessern, ob er des mit recht vber chomenn wirt, Ain aug gegen ainen aug, Ob er eserspilt, Ain hant gegen ainer hant, oder er ledigs als recht ist von dem richter das aug vmb funf pfundt.“⁹³

Die Tatsache, dass es eigene Verbote gegen das Verspielen von Körperteilen gab, zeigt, dass diese Praxis gar nicht einmal so selten vorkam, auch wenn uns dies heute unverständlich erscheinen mag. Meist waren es materielle Not und die Hoffnung auf den Gewinn, die Menschen dazu veranlassten.

Halten wir fest: Das Würfelspiel erfasste im Mittelalter alle Stände, die Adligen ebenso wie die ‚kleinen Leute‘. Christen spielten mit Juden und Juden mit Christen. Zahlreiche Autoritäten warnten vor dem verderblichen Glücksspiel. Ganz unterschiedliche Quellengattungen nehmen auf das oft verteufelte Würfeln in Wirtshäusern Bezug. Doch alle Spielverbote weltlicher und geistlicher Obrigkeiten nützten nichts. Es wurde weiter gewürfelt, auch wenn es manchen an den Bettelstab brachte.

Bibliographie

Bauer, Günther Georg, *5000 Jahre Würfelspiel. Katalog der Ausstellung im Schloss Kleßheim vom 31. August – 31. Oktober 1999 und im Casino Linz (Casineum) vom 12. November – 9. Dezember 1999, Salzburg 1999* (Institut für Spielforschung und Spielpädagogik an der Universität Mozarteum Salzburg)

Brant, Sebastian, *Das Narrenschiff. Nach der Erstaussgabe (Basel 1494) mit den Zusätzen der Ausgaben von 1495 und 1499 sowie den Holzschnitten der deutschen Originalausgaben*, hg. von Manfred Lemmer, 3. Aufl., Tübingen 1986

92 Tauber 1987 (wie Anm. 8), S. 62f.

93 Zit. n. ebd., S. 64.

Chronicon Ecclesiasticum Nicolai de Siegen O.S.B., Jena 1855 (= *Thüringische Geschichtsquellen*, 2)

Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, hg. v. Johann Karl Brucker durch die Historische Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 37 Bände, Leipzig u. a. 1862–1931, Neudruck Göppingen 1961–1969

Erath, Marianne, *Studien zum mittelalterlichen Knochenschnitzerhandwerk. Die Entwicklung eines spezialisierten Handwerks in Konstanz* (Dissertation), Freiburg 1996

Fehring, Günter P., *Stadtarchäologie in Deutschland. Sonderheft der Zeitschrift Archäologie in Deutschland*, Stuttgart 1996, S. 81f.

Folz, Hans, *Die Reimpaarsprüche*, hg. v. Hanns Fischer, München 1961

Himmelheber, Georg, *Spiele. Gesellschaftsspiele aus einem Jahrtausend*, München 1972 (*Kataloge des Bayerischen Nationalmuseums München* 14)

Huizinga, Johan: *Homo Ludens. Vom Ursprung der Kultur im Spiel*, Reinbeck 1987

Kluge-Pinsker, Antje, *Schach und Trictrac. Zeugnisse mittelalterlicher Spielfreude in salischer Zeit/Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Forschungsinstitut für Vor- und Frühgeschichte*, Sigmaringen 1991 (*Publikationen zur Ausstellung „Die Salier und ihr Reich“*, *Monographien/Römisch-Germanisches Zentralmuseum zu Mainz, Forschungsinstitut für Vor- und Frühgeschichte*, Bd. 30), S. 56–88

Meier, Frank, *Von allerley Spil und Kurzweyl. Spiel und Spielzeug in der Geschichte*, Ostfildern 2006

Meister Ingold, *Guldin Spil*, <http://trionfi.com/0/mi/03/> [26.08.2010]

Mentgen, Gerd, „Alltagsgeschichte und die Geschichte der Juden: Die Juden und das Glücksspiel im Mittelalter“, in: *Historische Zeitschrift* Heft 274/1 (2002), S. 25–60

Nürnberger Polzeiordnungen aus dem 13. bis 15. Jahrhundert, Stuttgart 1861, hg. v. Joseph Baader, *Straßburger Zunft- und Polzeiverordnungen des 14. und 15. Jahrhunderts*, hg. v. Johann Karl Brucker, Straßburg 1889

Oexle, Judith, „Würfel- und Paternosterhersteller im Mittelalter“, in: *Der Keltenfürst von Hochdorf. Methoden und Ergebnisse der Landesarchäologie. Ausstellungskatalog*, Stuttgart 1985, S. 455–462

Petzold, Joachim, *Das königliche Spiel. Die Kulturgeschichte des Schachs*, Stuttgart 1987

Reinmar von Zweter, *Die Gedichte*, hg. v. Gustav Roethe, Leipzig 1887

- Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz*, bearb. v. Karl Rieder, Bd. 4, 1436–1474, Innsbruck 1941
- Ruppert, Philipp (Hg.), *Die Chroniken der Stadt Konstanz*, Konstanz 1891
- Schildo, Eustach, *Spielteufel*, in: *Teufelsbücher in Auswahl*, hg. v. Ria Stambaugh, Bd. 5, Berlin, New York 1980
- Schreiber, Wilhelm Ludwig, *Die ältesten Spielkarten und die auf das Kartenspiel Bezug habenden Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts*, Straßburg 1937
- Sollbach, Gerhard E., *Welt und weltliches Treiben im Spätmittelalter. Aus den Predigten des Volks- und Sittenpredigers Berthold von Regensburg (gest. 1272)*, Hamburg 1994
- Spangenberg, Cypriacus, *Mansfeldische chronica. Der Erste Theil*, Eisleben 1572, Bl. 373r.
- Tauber, Walter, *Das Würfelspiel im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Eine kultur- und sprachgeschichtliche Darstellung*, Frankfurt a. M., Berlin, New York 1987 (*Europäische Hochschulschriften*, Bd./Vol. 959)
- Toch, Michael, *Die Juden im mittelalterlichen Reich*, München 1998 (*Enzyklopädie deutscher Geschichte*, Bd. 44)
- Urkundenbuch der Universität Heidelberg*, Bd. 1, Heidelberg 1886
- Volles Risiko! Glücksspiel von der Antike bis heute, Katalog zur Ausstellung des Badischen Landesmuseum Karlsruhe*, hg. vom Badischen Landesmuseum, Karlsruhe 2008
- von der Hagen, Friedrich Heinrich, *Gesammtabenteuer*, Bd. 2, Stuttgart u. Tübingen 1850
- Würzburger Polizeisätze. Gebote und Ordnungen des Mittelalters 1125–1495. Ausgewählte Texte*, hg. v. Hermann Hoffmann, Würzburg 1955 (*Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte*, X. Reihe, Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte Frankens)
- Zangs, Christiane/Holländer, Hans, *Mit Glück und Verstand. Zur Kunst- und Kulturgeschichte der Brett- und Kartenspiele, 15. –17. Jahrhundert*, Aachen 1994
- Zollinger, Manfred, *Geschichte des Glücksspiels. Vom 17. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg*, Wien, Köln, Weimar 1997